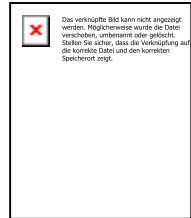


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-0955/07-I/1**

**für die öffentliche Sitzung**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Kreistag

01.02.2007  
05.03.2007

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) an Gymnasien

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen an den Gymnasien Friedrich-Gymnasium Luckenwalde, Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde und unterstützt die Einführung am Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde ab dem Schuljahr 2007/2008.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Der Landrat

## Sachverhalt:

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag zur Förderung besonderer Begabungen beschlossen, an ausgewählten Gymnasien entsprechende Klassen - Leistungs- und Begabungsklassen - einzurichten. Dieser Beschluss soll durch die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen zum Schuljahr 2007/2008 realisiert werden. Im Rahmen der durch den Landtag am 15.12.2006 beschlossenen Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes wurden dazu mit den geänderten Ausführungen in § 3 Absatz 2 BbgSchulG die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Ferner bedeutet die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) eine entsprechende Änderung der Schule gemäß § 105 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes, da die Einrichtung von LuBK als „Änderung“ der Schule in Form des „Ausbaus“ zu werten ist, über die der Kreistag zu beschließen hat.

Mit Schreiben vom 05.05.2006 hatte der Bildungsminister im Vorfeld der gesetzlichen Legitimierung die Grundsätze zur Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen ab Jahrgangsstufe 5 einschließlich der Grundlagen für die Vorbereitung der Auswahl der Schulen dargestellt.

Entsprechend des Schreibens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) können Leistungs- und Begabungsklassen ab Jahrgangsstufe 5 mit

- sprachlichem
- musisch-künstlerischem
- gesellschaftswissenschaftlichem oder
- mathematisch-naturwissenschaftlichem

Profil eingerichtet werden. Auch Kombinationen der Profile sind möglich.

Die Einrichtung der Leistungs- und Begabungsklassen soll einzügig an bis zu 35 Schulstandorten erfolgen. Für die Einrichtung der Klassen ist eine Mindestzahl von 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Schulen müssen auf der Grundlage der genehmigten Schulentwicklungsplanung perspektivisch gesicherte Standorte mit gymnasialer Oberstufe (GOST) und in der Sekundarstufe I einschließlich der Leistungs- und Begabungsklassen mindestens dreizügig sein. Vorrangig sind die Schulen zu benennen, die bereits am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ oder „6+6“ teilnehmen sowie Schulen, die bereits auf dem Gebiet der Begabtenförderung Erfahrungen gesammelt haben.

Die Landräte/Oberbürgermeister leiteten dem Referat 32 des MBS bis zum 13.10.2006 mit den Leitern der staatlichen Schulämter abgestimmte Vorschläge zu.

Dem Benennungsvorschlag sind

- die Bewerbung der Schule
- der Beschluss der Schulkonferenz
- die Gesamtkonzeption für den Bildungsverlauf der LuBK von Jahrgangsstufe 5 bis 12
- Darstellungen zu Erfahrungen auf dem Gebiet der Begabtenförderung und
- die Einvernehmensklärung des Schulträgers zur Bewerbung

beizufügen.

Die Auswahl geeigneter Schulen und die Genehmigung der Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen erfolgte auf der Grundlage folgender Kriterien durch das MBS:

- Vollständige Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen
- und
- Qualität des pädagogischen Konzeptes.

Die Bewerbungen der Schulen mit den erforderlichen Unterlagen wurden bis zum 14. September 2006 beim Staatlichen Schulamt Wünsdorf eingereicht. Nach Rückfragen bei den in Frage kommenden Schulen wurde ermittelt, dass sich lediglich die bereits mit Kreistagsbeschluss – Nr. 2-0408/00 vom 6. November 2000, zur Teilnahme am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ an Gymnasien vorgeschlagenen und dann vom MBS bestätigten drei Gymnasien

- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (kreisliche Trägerschaft)  
Antrag der Schule zum Einvernehmen mit dem Schulträger vom 24.08.2006
- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde (kreisliche Trägerschaft)  
Antrag der Schule zum Einvernehmen mit dem Schulträger vom 28.08.2006
- Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (kommunale Trägerschaft)

zur Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen bewarben. Alle drei Schulen nahmen u. a. bereits seit dem 01.08.2001 erfolgreich am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ teil und haben somit die erforderlichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Begabtenförderung nachgewiesen.

Es sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt hinsichtlich der Bewirtschaftung der Schulgebäude und der Lehr- und Unterrichtsmittel zu erwarten, die nicht schon im Haushalt geplant sind. Die räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen sind an diesen Standorten vorhanden, weil keine weiteren Leistungsprofilklassen ab dem kommenden Schuljahr eröffnet werden.

Die genehmigte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming weist die betreffenden Schulstandorte als gesicherte dreizügige Schulstandorte aus. Ferner sind sie perspektivisch gesicherte Standorte mit gymnasialer Oberstufe und in der Sekundarstufe I einschließlich der Leistungs- und Begabungsklassen mindestens dreizügig.

Zu den Anträgen des Friedrich-, Marie-Curie- und des Kopernikus-Gymnasiums erfolgte vorab die vom MBSJ vorgeschriebene Abstimmung mit dem Leiter des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf. Seitens des Staatlichen Schulamtes gab es keine Bedenken gegen die Anträge der Schulen und das beabsichtigte Einvernehmen der Schulträger.

Die zwischenzeitlich vom MBSJ geprüften pädagogischen Konzepte sind als Grundlage für die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen an diesen Schulen anerkannt worden. Die vom Friedrich-, Marie-Curie- und Kopernikus-Gymnasium eingereichten Unterlagen sind aussagefähig und zeugen von einem besonderen pädagogischen Engagement aller an deren Erstellung Beteiligten.

Der Kreistag wird gebeten, die folgenden Vorschläge der Verwaltung nachträglich zu bestätigen:

1. das Einvernehmen des kreislichen Schulträgers zur Bewerbung des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde und des Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde herzustellen
2. sowie die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen ab dem Schuljahr 2007/2008 an folgenden Schulen des Landkreises Teltow-Fläming:
  - Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
  - Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde
  - und des Kopernikus-Gymnasiums Blankenfelde

als abgestimmten Vorschlag des Landrates und des Leiters des Staatlichen Schulamtes an das MBSJ zu richten.